

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

**Studienrichtung
Kinder- und Jugendarbeit**

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

Studienrichtung Kinder- und Jugendarbeit

Studiengangsleitung Kinder- und Jugendarbeit 1

Prof. Dr. Thomas Meyer

Tel.: 0711/1849-654

Mail: thomas.meyer@dhbw-stuttgart.de

Studiengangsleitung Kinder- und Jugendarbeit 2

Prof. Dr. Rainer Patjens

Tel.: 0711/1849-621

Mail: rainer.patjens@dhbw-stuttgart.de

Dekan der Fakultät Sozialwesen

Prof. Dr. Stefan Krause

Tel.: 0711/1849-718

Mail: stefan.krause@dhbw-stuttgart.de

Sekretariate

Frau Amal Azoukane

Tel.: 0711/1849-726

Frau Nurcan Gargi

Tel.: 0711/1849-720

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Der vorliegende Plan ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium der Sozialen Arbeit (Abschluss: Bachelor of Arts) im jeweiligen Studiengang gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet sind, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Diese Hinweise sowie ein [Praxishandbuch](#) sind auch im Internet verfügbar und können abgerufen werden unter: www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen.

Es gelten darüber hinaus die [Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an den Dualen Hochschule Baden - Württemberg](#)

Rahmenplan für das Praxisstudium

Der vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Die Einrichtungen erstellen einen spezifischen Ausbildungsplan für die Studierenden. Dieser berücksichtigt die besonderen Aufgaben der Einrichtung, die Erfordernisse der Praxisstelle und den Wissensstand der Studierenden. Der spezifische Ausbildungsplan konkretisiert die allgemeinen Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis.

Die Reihenfolge der Studieninhalte kann flexibel gestaltet werden. Die Einrichtung gewährleistet, dass die Inhalte im Verlauf des Studiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so wird der Plan entsprechend angepasst.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Praxisstudiums sind im ["Praxishandbuch"](#) zu finden.

Aufbau des Praxisstudiums

Zu Beginn des Studiums, das sich in 6 Praxisphasen und 6 Theoriephasen gliedert, werden die Rahmenbedingungen des Studiums am Lernort Praxis besprochen. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Prüfungsanforderungen.

Die Informationen über die Lehrveranstaltungen während der Theoriephasen „[Modulplan](#)“ dienen der Orientierung der Anleiterin oder des Anleiters.

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung und das Klientel kennenlernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriebezogener und praxisbezogener Kompetenz wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld nach Absprache selbstständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, sollen die Studierenden auch in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren. Während der Dauer des Studiums soll, wenn möglich, die Anleitung nicht wechseln. Es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist für die Studierenden ein Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld vorgesehen (vgl. S.12).

Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, wird die Bachelorarbeit erstellt. Das sollte beim Einsatz der Studierenden und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Abschlussarbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen und Modulen, finden Sie im „[Modulhandbuch](#)“.

Praxisanleitung

Kern der praktischen Ausbildung stellt die Anleitung durch Diplom – SozialarbeiterInnen oder Diplom - Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen dar. Es können auch andere MitarbeiterInnen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung die Praxisanleitung übernehmen. Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden Sie im „[Praxishandbuch](#)“.

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiter/in und den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase (siehe auch: den „[Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase](#)“).

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung stehen das Reflexionsgespräch und die praktische Anleitung. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und auf das unmittelbare Handeln der Studentin oder des Studenten im Praxisfeld bezogen sein. Darüber hinaus sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Theoretische und administrative Gesichtspunkte finden hier Berücksichtigung.

Projekte, die von den jeweiligen Studierenden selbstständig geplant und durchgeführt werden, werden im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet.

Jede Praxisphase sollte durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und der/dem Studierenden beendet werden. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten der/des Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs kann schriftlich in Form des „[Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase](#)“ festgehalten und auch der/dem zuständigen Studiengangleiter/in der Staatlichen Studienakademie übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass der/dem Auszubildenden Gelegenheit zu regelmäßigen AnleiterInnengesprächen geboten wird.

Unterstützung durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg

Um das Studium am Lernort Praxis theoretisch zu begleiten, finden an der DHBW-Stuttgart regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus steht der Modulplan der Theoriephasen, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, zur Verfügung. Die jeweiligen StudiengangsleiterInnen sind AnsprechpartnerInnen bei Fragen oder Konflikten im Rahmen der praktischen Ausbildung, insbesondere auch der Praxisanleitung.

Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der DHBW-Stuttgart sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Einrichtung.

Im [Praxishandbuch](#) stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, AnleiterInnengespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit

Nach Abschluss des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglicht, eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit der jeweiligen sozialarbeiterischen Klientel in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegen zu wirken.
- Die AdressatInnen der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

AUSBILDUNGSPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS: Studienrichtung Kinder- und Jugendarbeit

1. PRAXISPHASE

Kennenlernen des Arbeitsfeldes: Die Kinder und Jugendlichen, die MitarbeiterInnen, Rahmenbedingungen, Verwaltungsabläufe

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Gesamteinrichtung und ihrer unterschiedlichen Arbeitsfelder • Erarbeitung des Ausbildungsplans • Kontaktaufnahme zu MitarbeiterInnen, Kindern und Jugendlichen • Mitwirkung bei Aktivitäten und Angeboten der Einrichtung • Abklärung der (künftigen) Teilnahme an besonderen Aufgaben z.B. Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen, Info-Veranstaltungen, Teambesprechungen und Supervision, Gremienarbeit • Kennenlernen der einrichtungsspezifischen Kommunikationskultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachen der/des Studierenden in der Arbeitsstelle und die Erarbeitung des Ausbildungsplans • Einsicht in die Konzeption der Einrichtung geben und die Ziele der sozialen und pädagogischen Arbeit besprechen • Die Richtlinien der Praxis und die Regeln der Einrichtung transparent machen und sie evtl. zur Verfügung stellen • Arbeitsrechtliche Hintergründe klären (Dienstplan, Fachaufsicht, Tarifrecht, Mitarbeitervertretung) klären • Informationen zu Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Erziehungs- und Bildungsauftrag, Umgang mit dem BTMG geben • Reflexion der Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen • Reflexion zum Umgang mit Konflikten • Einführung in wiederkehrende Verwaltungshandlungen • Einführung in ökonomische Grundlagen der Institution • Unterstützung bei der beruflichen Rollfindung • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

2. PRAXISPHASE

Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle: Teilnahme an Besprechungen, Angebote für Kinder und Jugendliche, Verwaltung und Organisation

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision • Mitwirkung am Alltag der Einrichtung • Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben (z.B.: Mitarbeit im offenen Bereich, Durchführung von Einzel- und Gruppenangeboten, Mitarbeit bei Grossveranstaltungen u.a.) • Kennenlernen der Kooperation mit anderen Institutionen (z.B.: Jugendring, Jugendamt, AGJF, Vereine, Schulen) • Kennenlernen der Problemlagen im Stadtteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur Reflexion alltäglicher Problemstellungen und der Berufsrolle • Über die Alltagsvollzüge in der Praxis informieren und wichtige neue Informationen mitteilen • Anleitung zur Beobachtung und Beurteilung des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen • Methode der Programmplanung • Bedingungen einer kommunikations- und aktionsfördernden Gestaltung des offenen Bereichs • Übertragen von Aufgaben, die selbstständig erledigt werden können • Reflexion des Gesprächsverlaufs mit Kindern und Jugendlichen • Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen herstellen • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

3. PRAXISPHASE – FREMDPRAKTIKUM (s. S. 12)

4. PRAXISPHASE

Mitarbeit in der Institution: Spezifische Aufgaben, eigene Projekte, Teamarbeit

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Aufgaben und selbstständige Erledigung von Teilaufgaben • Bezugsperson für einzelne Kinder oder Jugendliche • Angebote/Projekte für Jugendliche planen, durchführen, reflektieren und evaluieren • Kontakte mit KooperationspartnerInnen gestalten • Vorbereitung und Leitung einer Teamsitzung • Protokolle erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung zur pädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern, Jugendlichen und Gruppen • Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung • Reflexion der Beziehung zum einzelnen Jugendlichen und / oder Kind • Reflexion der Bedingungen des pädagogischen Handelns in der Institution • Reflexion pädagogischer Ziele und Bildungsaufträge • Reflexion der Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen • Reflexion der Angebote • Teamarbeit ermöglichen und reflektieren • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase • Ggfs. Problemfindung für die Bachelorarbeit

5. PRAXISPHASE

Eigenverantwortliche Mitarbeit in der Institution: Eigenständiges Arbeiten, Mitarbeit im Leitungsbereich, Bachelorarbeit

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung in einen Arbeitsschwerpunkt • Arbeit mit besonderen Zielgruppen (z.B.: Ehrenamtliche, Berufssuchende, Jungen) • Gruppenarbeit mit einem besonderen Medium (z.B.: Medien, Theater, Natur) • Selbstständige Planung von Angeboten/Projekten • Gesellschafts- und kommunalpolitische Arbeit mit Jugendlichen (z.B.: Jugendrat, Jugendgemeinderat, themenorientierte Gesprächskreise) • Übernahme von Teilleitungsaufgaben • Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen und in ihr mitarbeiten • Erstellung der Bachelorarbeit (evtl. auch in der 6. Praxisphase) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Lebenssituation bestimmter Zielgruppen • Rechtliche Bestimmungen und Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit • Einbeziehen der/des Studierenden in Leitungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Information • Reflexion der durchgeführten Angebote/Projekte • Die Erstellung der Bachelorarbeit wohlwollend begleiten • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

6. PRAXISPHASE

Selbstständiges Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten in der Einrichtung, Übernahme von Alltagsaufgaben und Teamarbeit

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Übernahme von Aufgaben • Mitarbeit im offenen Bereich • Festlegung eines Schwerpunktes: (etwa in den Bereichen: Gender, Medien, Interkulturelle Arbeit, Erlebnispädagogik, Schulung Ehrenamtlicher) und selbstständige Arbeit in diesem Schwerpunkt • Mitwirkung bei Leitungsaufgaben • Teilnahme und Leitung von Sitzungen • Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen • Evtl. Bachelorarbeit • Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung in die konzeptionellen Überlegungen der Einrichtung • Diskussion ethischer Werte, die in der Arbeit von Bedeutung sind • Reflexion der beruflichen Situation der SozialarbeiterInnen (Tarif, Interessenvertretung, Berufsperspektive, Fortbildungsmöglichkeiten) • Ggfs. Reflexion der Bachelorarbeit • Auswertungsgespräch über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung (Gesamtreflexion)

3. PRAXISPHASE – Pflichtwahlstation (Fremdpraktikum)

1. Gesamteinrichtung kennenlernen: Erarbeitung des Ausbildungsplans und Kennenlernen der neuen Einrichtung

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Ausbildungsplans mit der Anleitung • Kennenlernen der Einrichtung und ihrer Aufgabenstellungen • Kennenlernen des Arbeitsplatzes und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe • Kennenlernen der Klientel • Teilnahme an Kontakten • Hinweise auf besondere Schwierigkeiten • Erklärung der häufigsten Verwaltungshandlungen, evtl. Kennenlernen der Wirtschaftsführung und des Kassenwesens • Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der neuen Institution • Reflexion des Handelns 	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachen der/des Studierenden in der Arbeitsstelle und Erarbeitung des Ausbildungsplans • Erläuterung der Konzeption der Einrichtung und Einführung in die Organisationsstruktur der Institution • Regeln der Institution transparent darstellen und arbeitsrechtliche Hintergründe klären: <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, - Datenschutz, - Erziehungs- und Bildungsauftrag, - Dienstaufträge, - Tarifrecht, Arbeitszeiten etc. • Reflexion der Lebenssituation der Klientel dieser Institution • Einführung in wiederkehrende Verwaltungsabläufe geben • Ökonomische, rechtliche und methodische Grundlagen der Institution darstellen

2. Übernahme von Aufgaben: Routineabläufe, Gremien, Projekte

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Routineaufgaben • Erledigung von Aufgaben/Projekten unter Anleitung • Teilnahme an Besprechungen, Gremien, Teamsitzungen • Kennenlernen der wichtigsten Tätigkeiten innerhalb dieses Arbeitsfeldes • Reflexion der Probleme und Aufgabenstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung • Vergabe von Aufgaben/Projekte an die/den Studierende/n • Beaufsichtigen und anleiten, wenn die/der Studierende selbstständige Arbeitsaufträge ausführt • Ermöglichen der Teilnahme an Besprechungen, Fallarbeit, Gremienarbeit, Supervision, etc. • Vermittlung spezifischer Wissensbestände (fachlich, rechtlich) • Vermittlung spezifischer Handlungsabläufe und Methoden • Auswertungsgespräch über den Verlauf und das Ergebnis der Ausbildung

**3. Erfahrungen in andere Bereiche der Einrichtung:
 Hospitation, Kooperation, spezifische Fachlichkeit**

Ausbildungsinhalte	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Hospitieren in anderen Bereichen der Einrichtung • Mehrtägige Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich der Institution • Teilnahme an Kontakten zu anderen Personen, die mit der Institution kooperieren • Auswertung der Praxisphase 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellen der Funktionen und Arbeitsweisen in anderen Bereichen der Einrichtung • Fachspezifische Prozesse erläutern • Besonderheiten des Klientel aufzeigen • Professionelle Anforderungen darstellen • Einblick in die Leitungsaufgaben • Abschlussgespräch führen

Lernergebnisse

Nach Abschluss der sechs Praxisphasen sollten die Studierenden des Studiengangs Kinder- und Jugendarbeit in der Lage sein:

- Die spezifischen Grundlagen des Arbeitsfeldes als allgemeine Aufgaben der Sozialen Arbeit zu identifizieren.
- Die fachspezifischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekte aus der wissenschaftlichen Perspektive zu reflektieren.
- Mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen.
- Bildungsprozesse zu gestalten.
- Team- und organisationsdynamische Prozesse zu analysieren.
- Fachberatung und Leitungsaufgaben zu kennen.